

Gerhard Krämer: Das Brunnenhaus in Rastatt

Vom Kulturbewußtsein öffentlicher Institutionen – ein baden-württembergisches Trauerspiel

Die ehemalige Residenz des Türkenlouis läuft Gefahr, eines Bauwerks verlustig zu gehen, das einst von seiner Funktion her einen unabdingbaren Bestandteil der barocken Schloßanlage bildete und das heute noch einen markanten Akzent im engeren Stadtbild setzt. Es handelt sich um das frühere Brunnenhaus, ein turmartiges Gebäude, südlich von Einsiedelkapelle und Pagodenburg jenseits der Murg gelegen.

Ohne Brunnenhaus wäre die Errichtung einer repräsentativen Barockresidenz überhaupt nicht denkbar gewesen. Es war für die Wasserversorgung des Hofes und der Stadt sowie für den Betrieb der zu einem barocken Schloßpark gehörenden Wasserkünste unentbehrliche Voraussetzung.

Der folgende kurze historische Abriss will die kulturhistorische, orts- und baugeschichtliche Bedeutung des Bauwerks verdeutlichen helfen.

Um 1699/1700 berief Markgraf Ludwig Wilhelm aus Schlackenwerth, der Heimat seiner Gemahlin Sibylla Augusta, Michael Ludwig Anton Rohrer als Brunnen- und Oberzimmermeister nach Rastatt, den Vater der beiden nachmaligen Architekten Michael Ludwig und Johann Peter Ernst Rohrer, die nach dem Ausscheiden Domenico Egidio Rossis die führende Rolle im Rastatter Bauwesen übernahmen. Nach den Planungen des wasserbaukundigen älteren Rohrer entstanden die Anlagen für eine einwandfrei

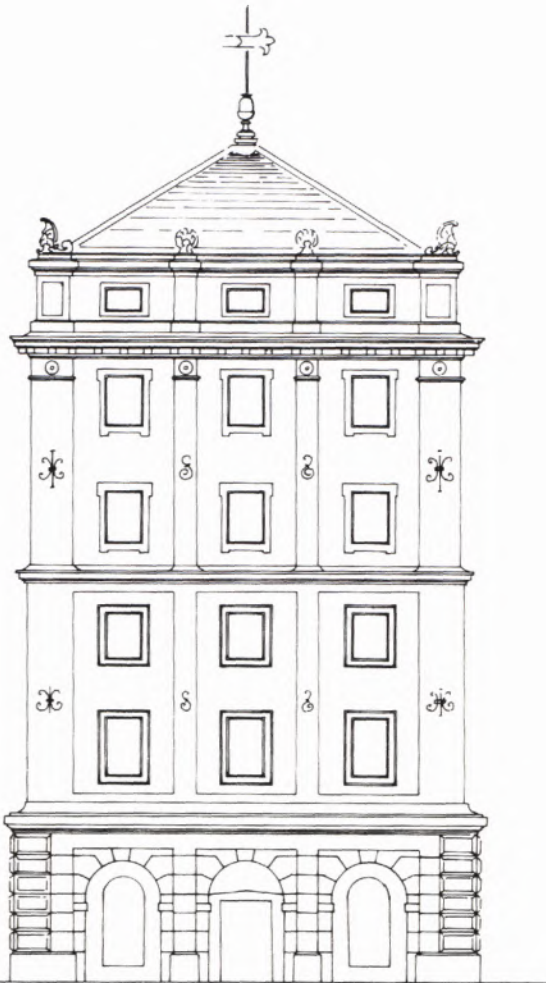
funktionierende Wasserversorgung der im Entstehen begriffenen Residenz.

Das Kernstück bildete ein Tiefbrunnen auf dem linken Murgufer, über dem sich in drei Geschossen das „herrschaftliche Brunnen Hauß“ erhob. Wie der sogenannte Wasserleitungsplan aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts zeigt (vgl. Abbildung 1), war es ursprünglich ganz in Fachwerk errichtet. Mittels eines durch Wasserräder angetriebenen Pumpwerks wurde ein im obersten Geschosß des Gebäudes befindliches Wasserreservoir gefüllt. Mit dem so erreichten Wasserdruck konnten die Fontänen des Schloßparks betrieben und die Hofhaltung samt einer ganzen Anzahl privater Gebäude mit Trinkwasser versorgt werden. Das Brunnenhaus war also nichts anderes als ein Wasserturm. Eine Leitung aus hölzernen Deicheln überquerte die Murg auf einem Steg, dessen Nachfolger heute noch Rohrersteg genannt wird.

Die weitsichtige Planung und solide Ausführung der Rohrerschen Anlage wird durch manche Äußerung aus späterer Zeit indirekt bestätigt. Im Jahre 1823 stellte das Großherzogliche Finanzministerium fest, daß über die Versorgung des Schlosses hinaus 22 private Haushalte ihr Wasser aus dieser Leitung bezögen. In einer Beschreibung Rastatts von 1832 heißt es: „... auf dem linken Ufer der Murg sieht man das herrschaftliche Brunnenhaus, welches ein mehrere Stock hohes Gebäude, halb von Stein und halb von Holz ist;

1 AUSSCHNITT AUS DEM WASSERLEITUNGSPLAN zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Ganz links ein Teil der Befestigung, daneben von oben nach unten die Murg. Im rechten Bild Drittel der Fachwerkturm des ersten Brunnenhauses. Darunter ist eine Vorrichtung zum Bohren der hölzernen Deicheln erkennbar. Die Wasserleitung ist auf einem Steg über die Murg geführt. Dessen ursprüngliche Bezeichnung „Röhrensteg“ wurde später infolge irrtümlicher Interpretation durch den Namen „Rohrersteg“ abgelöst.





2

durch Druckwerke und große Wasserräder wird das Wasser bis unter das Dach des Hauses getrieben und bekommt hierdurch den Fall, um die Stadt und das Schloß mit fließendem Wasser zu versehen. Letzteres ist so ergiebig, daß mehr als 30 Brunnen überflüssig Wasser geben...“. Dagegen war eine von 1763 bis 1770 gebaute Leitung, die Quellwasser von Oberweier am Eichelberg nach Rastatt führen sollte, nach wenigen Jahren bereits so schadhafte, daß sie 1776 wieder stillgelegt wurde.

Die Beschreibung von 1832 gibt uns auch Auskunft über das damalige Aussehen des Brunnenhauses: Über massivem Unterbau – wohl identisch mit den unteren drei heutigen Geschossen – erhob sich ein etwa gleich hoher Aufbau in Fachwerkkonstruktion. Wann dieser Bau den bescheidenen Fachwerkturm abgelöst hat, ist nicht bekannt. Da aber kaum anzunehmen ist, daß das vor den Wällen gelegene hölzerne Bauwerk die Eroberung Rastatts im Jahre 1707 und die anschließende Schleifung der Befestigungsanlagen heil überstanden hat, bietet sich eine relativ frühe Datierung an, nämlich die Jahre nach dem Rastatter Friedensschluß von 1714.

Die nächstfolgende Baumaßnahme, der Ersatz auch der oberen Fachwerkgeschosse durch Massivmauerwerk, läßt sich zeitlich nur schwer eingrenzen. Nach stilistischen Kriterien wäre sie am ehesten wohl in die Jahrzehnte zwischen 1840 und 1860 zu setzen. Möglicherweise steht sie im Zusammenhang mit dem zu Anfang der vierziger Jahre begonnenen Ausbau Rastatts zur Bundesfestung. In diesem Stadium stellte sich nun der Turm als imposantes, harmonisch gegliedertes Bauwerk von einheitlicher Gesamtwirkung dar.

Das Erdgeschoß zeigte zwischen den gequaderten Ecken

eine Dreiteilung mittels flacher Lisenen, die wie die Zwischenfelder Putzrustika trugen. Die Eingangsseite war zusätzlich durch drei Rundbogennischen gegliedert, deren mittlere das Portal, die beiden seitlichen je eine – heute noch vorhandene – Apsidole umschlossen. Diese waren einst mit Brunnen schalen versehen, die, vergleichbar den Schauwänden römischer Brunnenarchitekturen, den Überfluß des lebensspendenden Elements sinnfällig darstellen sollten. Ein kräftiges Gurtgesims, dessen konkaver Anlauf zu der zurückgesetzten Wandfläche der Obergeschosse vermittelte, verlieh gemeinsam mit den rustikalen Gliederungselementen dem Erdgeschoß den kraftvollen Ausdruck, der seiner Funktion als Sockel der hoch aufstrebenden Baumasse angemessen war.

Die beiden folgenden Geschosse mit einfachen Rechteckfenstern, im ersten Obergeschoß etwas höher als im zweiten, faßte eine durchgehende Gliederung mit breiten Ecklisenen und schmalen inneren Lisenen in Verbindung mit einem feiner profilierten Gurtgesims zu einem gedrungenen Kubus zusammen. Darüber erhob sich, mit schwächerem Rücksprung und etwas niedriger, anstelle der alten Fachwerkgeschosse ein weiterer zweigeschossiger Kubus. Seine Gliederung entsprach etwa jener der beiden darunterliegenden Geschosse, doch näherten sich die Lisenen durch Verkröpfung der oberen Glieder des Gesimses, auf denen sie fußten, und durch Halsprofile eher der Pilasterform. Das ausladende Kranzgesims zeigte balkenkopfartige Konsolen.

Den Abschluß des Turmkörpers bildete eine niedrige, wiederum leicht zurücksetzende Attika mit queroblonden Fenstern zwischen postamentförmigen Vorlagen, über denen die Vertikalbahnen der Fassadengliederung in Muschel- und Palmettenakroterien ausklangen. Ein Knauf mit Wetterfahne schloß die flachgeneigte Pyramide des Daches ab.

Heute präsentiert sich das Bauwerk in leicht veränderter Form. Man hat zu Ende des 19. Jahrhunderts den oberen Teil dahingehend vereinfacht, daß man das Kranzgesims bis zur Traufe hochschob und die Zone der Attika ohne horizontale Trennung mit den beiden darunterliegenden Geschossen zu einem höheren Kubus verschmolz, wobei zugleich die Lisenengliederung jener des ersten und zweiten Obergeschosses angepaßt wurde.

Das Brunnenhaus blieb bis nach der Jahrhundertwende in Funktion. Dann wurde es durch das Pumpwerk in Raental und den nicht sehr glücklich bei Einsiedelkapelle und Pagenburg plazierten neuen Wasserturm abgelöst und verlor in der Folgezeit seine technische Einrichtung.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Bauwerk zunehmend vernachlässigt. Seit 1970 kämpft die Denkmalpflege gegen die Abbruchabsichten der Stadt. Verhandlungen mit privaten Interessenten blieben ohne Erfolg. Ein am Jahresende 1975 ausgebrochener Dachstuhlbrand verlieh dem anstehenden Problem erneut drängende Aktualität.

Um die Mitte des Jahres 1976 schien sich eine positive Wende abzuzeichnen. Das Arbeitsamt trägt sich in Rastatt mit Neubauabsichten. Als Bauplatz ist das Gelände beim Brunnenhaus vorgesehen. Bei einer Besprechung der beteiligten Behörden – Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Arbeitsamt Rastatt, Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Staatliches Hochbauamt Baden-Baden, Regierungspräsidium Karlsruhe, Stadtverwaltung Rastatt und Landesdenkmalamt – kam man überein, die Einbeziehung des Brunnenhauses in die Gesamtplanung zu prüfen. Die Voraussetzungen schienen günstig: Die wünschenswerte bauliche

◀ 2 DAS BRUNNENHAUS VOR DEM LETZTEN UMBAU. Über dem rustikalen Erdgeschoß erheben sich zwei doppelstöckige Kuben, bekrönt von einer Attika. Diese Umzeichnung nach einem Plan von 1884 vermittelt einen Eindruck von der repräsentativen Haltung, die man einst auch einem technischen Bauwerk zu geben wußte.

3 DAS BRUNNENHAUS HEUTE: vernachlässigt und durch Anbauten entstellt. Die Einbeziehung der Attika in den oberen Kubus betont stärker den Charakter eines Zweckbaues. Dennoch hat das Bauwerk nichts von seinem monumentalen Ausdrucksdruck eingebüßt.



3

Trennung der Hausmeisterwohnung und der benötigten Unterrichtsräume vom übrigen Komplex der Verwaltung und des Publikumsverkehrs wäre durch einen Ausbau des Brunnenhauses für die erstgenannten Nutzungszwecke ohne funktionelle Nachteile zu verwirklichen. Die Staatliche Hochbauverwaltung konnte bereits entsprechende Vorentwürfe vorlegen. Sie bestätigte ferner, daß die Einbeziehung des bestehenden Gebäudes eher eine Kostensenkung gegenüber einem Neubau bringen würde. Auch die Bauunterhaltung würde nicht teurer werden, da nach einer durchgreifenden Instandsetzung Renovierungskosten nicht früher zu erwarten wären als beim Neubau. Von seiten des Landesdenkmalamtes wurde ein Zuschuß aus Mitteln der Denkmalpflege in Aussicht gestellt. Überdies erklärte sich die Stadt zu einer drastischen Ermäßigung des Grundstückspreises bereit, um so ihrerseits eine entsprechende „Interessenquote“ zu der Erhaltung des Kulturdenkmals beizutragen.

Inzwischen hat sich das Landesarbeitsamt gegen die Einbeziehung des Brunnenhauses ausgesprochen. Daß es sich eventuell bei einem neuerlichen Gespräch noch dazu bewegen lassen möge, seine bedauerliche Entscheidung zu revidieren, bleibt dem Denkmalpfleger als vage Hoffnung. Diese Entscheidung ist deshalb unverständlich, weil hier offensichtlich die Gelegenheit besteht, die Erhaltung eines Kulturdenkmals mit Kosteneinsparungen der öffentlichen Hand zu verbinden. Sie gibt daher Anlaß zu einigen grundsätzlichen Fragen:

Ist das Landesarbeitsamt ebenso wie alle anderen öffentlichen Verwaltungen zu sparsamer Haushaltsführung gehalten oder setzt man sich dort einfach über das Urteil qualifizierter Fachbehörden wie der Oberfinanzdirektion und des Staatlichen Hochbauamtes hinweg?

Hält das Arbeitsamt es für eine Prestigefrage, in einem Behördenbau modernster Prägung zu residieren?

Huldigt man dort noch immer der überholten Fortschrittseuphorie, die das Heil nur im Neuen sucht, die blind gegen den ideellen Wert eines Kulturdenkmals zugleich dessen unstreitigen materiellen Wert nicht zur Kenntnis nehmen will?

Das Rastatter Beispiel kann über den konkreten Fall hinaus als symptomatisch gelten für das Verhältnis leitender Beamter mit weitreichender Entscheidungsbefugnis zum optisch-anschaulich bestimmten Kulturbereich, insbesondere zur Denkmalpflege.

Wann endlich werden sie sich bereit finden, dem öffentlichen Interesse am Denkmalschutz über unverbindliche Lippenbekenntnisse hinaus durch entsprechendes Handeln denselben Rang zuzubilligen, den sie für die von ihren eigenen Behörden zu vertretenden öffentlichen Interessen ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen?

Epilog: Die Hoffnung auf Einsicht beim Landesarbeitsamt mußte endgültig begraben werden. Die starre Haltung seiner Vertreter bei einem letzten Gespräch war erschütternd. Dabei wurde offenkundig, daß das verantwortliche Gremium seine Entscheidung ohne vorherige Einsicht der Pläne der Hochbauverwaltung gefällt hat.

Merke: Kulturpflege ist immer Sache der anderen.

Dr. Gerhard Krämer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlstraße 47
7500 Karlsruhe 1